Zusammenfassende Erklärung zur Planfassung vom 10.08.2023 gem. § 10a Abs. 1 BauGB

1. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Belange der Umwelt wurden bei der Änderung des Bebauungsplans berücksichtigt. Die Umweltprüfung zur Bebauungsplanänderung ist im Umweltbericht dargelegt.

Durch die Änderungsplanung werden die Teilflächen T4 und T5 zusammengelegt um eine zusammenhängende Baufläche für den Bedarf eines Produktionswerkes, das sich im Gebiet ansiedeln möchte zu schaffen. Ein Teilbereich der bisher vorgesehenen öffentlichen Erschließung kann damit entfallen.

Die Änderung löst keine wesentliche neue Betroffenheit der Belange des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes aus.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB umfassend beteiligt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der Behandlung der Stellungnahmen durch die Verbandsversammlung ausführlich diskutiert und abgewogen und, soweit erforderlich in die Bebauungsplanänderung eingearbeitet.

3. Planungsalternativen

Planungsalternativen wurden aufgrund des konkreten Bedarfes der nun dargestellten Gesamtbetriebsfläche nicht in Erwägung gezogen. Die Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes einschließlich der grünordnerischen Vorgaben behalten ihre Gültigkeit.